



MUSIKSCHULE
ROSENHEIM e.V.

mit den Zweigstellen Brannenburg, Kiefersfelden, Neubeuern, Schechen und Stephanskirchen
Mitglied im Verband bayerischer Sing- und Musikschulen und im Verband deutscher Musikschulen

Steuernummer 156/109/90603

83022 Rosenheim, Ludwigsplatz 15; Telefon 0 80 31/ 3 49 80

www.musikschule-rosenheim.de info@musikschule-rosenheim.de

Bürozeiten: Montag, 13.00 bis 15.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 9.00 bis 12.30 Uhr

Anmeldung

Musikalische Früherziehung im Kindergarten Bärenstube

Das Ausbildungsverhältnis erstreckt sich nach Ablauf einer 6-wöchigen Probezeit jeweils auf ein ganzes Schuljahr.

Ich melde an O zweites Kind O drittes Kind

Name des Schülers _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Kindergarten _____

Vor- und Zuname des Antragstellers _____ Telefon _____

Straße _____ Telefon (mobil) _____

Wohnort _____ E-Mail _____

Ich habe die Schulordnung erhalten und erkenne sie an.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Musikschule Rosenheim e.V., Ludwigsplatz 15, 83022 Rosenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000831522

Ich ermächtige die Musikschule Rosenheim e.V. widerruflich, die von mir zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Rosenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen.

Ich bin damit einverstanden, die Rechnung per Email zu erhalten. Email: _____

**Ich trete der Musikschule Rosenheim e.V. als Vereinsmitglied bei und erhalte eine Zuwendungsbestätigung.
Der Mitgliedsbeitrag ist in der Unterrichtsvergütung enthalten.**

Kontoinhaber (Name und Vorname): _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____ IBAN: _____

BIC: _____

_____, den _____
Ort Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Datenschutzerklärung

Name des Schülers/der Schülerin:.....

Ich willige ein, dass die Musikschule Rosenheim e.V. als verantwortliche Stelle die in der Anmeldung / Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- bzw. Handynummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Schüler- und Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Verband Bayerischer Sing und Musikschulen (VBSM) findet nur im Rahmen der in der Satzung des VBSM festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlung ist erforderlich zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des VBSM, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung des Musikunterrichtes bzw. der Mitgliedschaft im Verein werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jede/r Schüler/in, Erziehungsberechtigte, Zahler und Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu ihrer/seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem haben oben Genannte im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Ort **Datum:** **Unterschrift beider Erziehungsberechtigter**

Ich willige ein, dass die Musikschule Rosenheim e.V. meine E-Mail-Adresse sowie meine Telefon- und Handynummer zum Zwecke der Kommunikation (Kontaktaufnahme, Informationsweitergabe) nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefon- bzw. Handynummer wird weder an den VBSM noch an Dritte vorgenommen. Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung von E-Mail-Adresse und/oder Telefon- und Handynummer kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Ort **Datum** **Unterschrift beider Erziehungsberechtigter**

Ich willige ein, dass die Musikschule Rosenheim e.V. Bilder von schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Einer erteilten Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Ort **Datum** **Unterschrift beider Erziehungsberechtigter**

Der Unterricht an der Musikschule Rosenheim e.V.

- Musikalische Früherziehung im Kindergarten -

Gültig ab 01. September 2024

Musikalische Früherziehung

Die Musikschule Rosenheim bietet einen ein- oder zweijährigen Kurs *Musikalische Früherziehung* für Kinder in bestimmten Kindergärten an. Der Unterricht geht auf Erfahrungen zurück, die in Jahrzehnten im Verband deutscher Musikschulen gesammelt wurden. Er entspricht den Anforderungen, die in Bayern nach der bayr. Sing- und Musikschulverordnung vom 17.08.1984 an Musikschulen gestellt werden.

Sinn und Zweck der Grundfächer ist eine umfassende Musikalisierung, die dem Kind ideale Voraussetzungen für den späteren Start am Instrument ermöglichen soll. Viele Lerninhalte sind darüber hinaus geeignet, die Entwicklung allgemeiner Fähigkeiten auf motorischer, sprachlicher und sozialer Ebene positiv zu beeinflussen.

Das Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Der Unterricht im Kindergarten beginnt jedoch erst im Oktober, die Unterrichtsgebühr wird dementsprechend ebenfalls erst ab Oktober erhoben. Ferien- und Feiertagsordnung richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Wöchentlich wird eine Unterrichtseinheit mit 35 Minuten erteilt.

Die Anmeldung verpflichtet nach einer zweimonatigen Probezeit für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich. Die Kündigung muss in diesem Fall 3 Monate vorher schriftlich erfolgen.

Der Unterrichtsvertrag endet automatisch am 31.08. des jeweiligen Schuljahres. Für das darauffolgende Schuljahr ist eine Neuanschreibung erforderlich!

Unterrichtsgebühren für Musikalische Früherziehung im Kindergarten

	Jährliche Gebühr	Monatliche Gebühr
35 Min	242,00 Euro	22,00 Euro

Die einmalige **Aufnahmegebühr** beträgt 5,-€.

Für **Geschwister** wird eine Ermäßigung von 15 v.H. gewährt.

Gegen Vorlage des **Grünen Passes** wird eine Ermäßigung von 60 v.H. gewährt.

Bei Erkrankung der Lehrkraft, die den Ausfall von mehr als drei Wochenstunden bedingt, wird die Musikschule die Gebühren für die darüber hinaus gehenden Unterrichtsstunden am Schuljahresende auf Antrag rückerstatten.

Die Musikschule Rosenheim e.V. ist vom Finanzamt Rosenheim ermächtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Steuerbegünstigt sind Mitgliedsbeiträge und Spenden. In der Unterrichtsgebühr ist der Mitgliedsbeitrag enthalten. Über diesen erhalten Sie nach Ablauf des Jahres auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung, sofern Sie auf der Anmeldung den Beitritt zum Verein der Musikschule Rosenheim durch Ankreuzen gewählt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Musikschule Rosenheim e.V.